

Wann ist ein Gutachter befangen?

BRISANT. Falsch protokollierte Gespräche, wie erlegte Testergebnisse, Nähe zu Kollegen. Wie unbefangen ist der Gutachter Egon Bachler?



Egon Bachler
Der Gerichtssachverständige und TAF-Geschäftsführer fühlt sich nach eigener Auskunft in keinem seiner Verfahren „befangen“.

Das Gutachten im Ob-sorgeverfahren war unmissverständlich. „Außer dem Paul bleibt mir nichts“, hat der Gerichtsgutachter als Zitat des Kindesvaters im Gutachten als auf Tonband protokollierte Aussage vermerkt. Da scheint es nur nachvollziehbar, dass der Kindesvater eine „narzisstische Überidentifikation“ habe und sich „Bindungstendenzen mit Involvierungen des Minderjährigen“ ableiten lassen.

Das Gericht folgte dem Gutachten von Dr. Egon Bachler. Das Kind wurde der Mutter zugesprochen. Einzig Der Vater war sich sicher, diesen Satz so nie gesagt zu haben. Diesen und auch viele andere, die der Sachverständige Bachler in seinem Gutachten zitiert. Und tatsächlich: NEWS vorliegende Tonbandaufnahmen von mehreren Sitzungen zwischen Bachler und dem Kindesvater belegen, dass die Gespräche teilweise redigiert, teilweise zensiert und teilweise völlig sinnenstehend protokolliert wurden.

Und zwar derart sinnenstehend, dass ein Übertragungsfehler ausgeschlossen scheint. Der Satz „Außer dem Paul bleibt mir nichts“ lautet im Original beispielsweise „Also außer Paul bleibt Ihnen nichts an Angriffspunkten an mir und scheinbar haben die nichts Anderes zu tun“.

In einer einzigen Sitzung finden sich beispielsweise geäußerte 21 Punkte, bei denen die Protokollierung hinterfragenswert erscheint. Dies auch deshalb, weil Aussagen, die der Kindesmutter unangenehm sein könnten, partiell ausgeblendet, verkürzt oder gar sinnenstehend dargestellt werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung. Um bei derartigen Verfahren Objektivität walten zu lassen, gibt es zudem genormte psychometrische Testverfahren.

Auch hier war Bachler im konkreten Fall zu eindeutigen Ergebnissen gekommen: Der Kindesvater habe beim sogenannten MMPI- und beim IIPD-Test Werte außerhalb der Norm. Konkret nennt Bachler beim MMPI-Test einen T-Wert von 80, und auch beim zweiten Testverfahren liege der Wert bei 80.

Im Ergebnis heißt das, dass der Mann „konflikthaft“ und „verleugend“ sei. Inzwischen hat ein auf Statistik spezialisiertes Universitätsinstitut nachgerechnet – und feststellt, dass die tatsächlichen Werte des Kindesvaters innerhalb des Normbereichs liegen. Beim MMPI-Test lautet der korrekte Wert 68, beim IIPD-Verfahren beträgt er 70,29 (wobei der Normbereich bis 70 reicht).

Ein Verein und ein Unternehmen. Gutachter Bachler ist nebenbei Vorstandsmitglied des Vereins Institut für Psychoanalyse und Familientherapie. Dieser Verein ist Alleingesellschafter der Firma Therapeutisch Ambulante Familienhilfen gemeinnützige GmbH, die sichtlich unter der Bezeichnung TAF auftritt und an derselben Adresse in der Linzer Gasse in Salzburg residiert wie der Verein.

Geschäftsführer von TAF ist Gutachter Bachler.

Was im konkreten Fall erfüllt: Aufsichten der Kindesmutter war als psychologischer Berater bereits im Herbst 2007 ein Mitarbeiter involviert, der bis 31. Dezember 2007 zehn Jahre lang für TAF tätig war.

DAS PROTOKOLL einer Begutachtung

Konflikten so, wenn's sagen streitsüchtig, es geht mir um den Inhalt, es geht mir nicht darum, dass ich mich mit Jemandem streite; ja. Und was soll's ich bin von der Kindesmutter getrennt und bin es gern, ja. **Also außer Paul bleibt Ihnen nichts, an Angriffspunkten an mir und scheinbar haben die nichts Anderes zu tun.** (Anm.: S. 75 oben, Satz: „Außer Paul bleibt mir nichts.“) Ja.

TONBAND. Laut Aufzeichnung sprach der Begutachtete zu Bachler exakt diesen Satz.

BACHLER-GUTACHTEN. In Bachlers Gerichtsgutachten mutiert der Satz zu „Außer dem Paul bleibt mir nichts“.

Nur wegen der Großeltern. Und dass diese Großeltern zum Thema Streitlin sind. Die GE sind irrsinnig böse auf mich. Das ist ihr Problem. Es geht mir um den Inhalt. Es geht mir nicht darum, dass ich mit irgendjemandem streite. **Außer dem Paul bleibt mir nichts.**

Beim KV finden sich dadurch Bindungstendenzen mit Involvierungen des Mj.

und einer narzisstischen Überidentifikation mit Selbst Objekt Qualität

(Angaben der KM: wiederholte ca 10 tälliche Anrufe in den Sommerferien im

DAS ERGEBNIS. Bachler diagnostiziert dem Kindesvater „narzisstische Überidentifikation“.

Der Name des langjährigen Kollegen von Gutachter Bachler: Dr. Manfred W.

In der Gerichtsverhandlung, bei der sich Bachler als „nicht befangen“ erklärt hat, beruft er sich auf seinen Kollegen Dr. W.: „Ob ein Ein- oder Aussperren des vierjährigen beziehungsweise fünfjährigen Buben von der Mutter in Ordnung geht, ist eine Frage, die Dr. W. beantwortet hat, und ist keine Frage hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit.“

Der Hintergrund: Der Kindesvater hat diesen Umstand moniert, Dr. W. hat das Ein- und Aussperren des Kindes der Kindesmutter jedoch als erzieherische Maßnahme empfohlen.

Bachlers Stellungnahme: Wie sich der betroffene Gutachter rechtfertigt

EGON BACHLER: „Alle Sachverständigengespräche werden auf Tonband aufgenommen und transkribiert und werden im Gutachten auszugswise und teilweise phonetisch wiedergegeben. (...) Solche Widersprüche wurden nie in einem Verfahren geltend gemacht. (...) Übertragungsfehler sind beim Transkribieren nie ganz auszuschließen. Grundlage der Schlussfolgerungen sind aber stets die sachverständig erworbenen Eindrücke und Befunde.“ Die verwendeten Testverfahren würden laut Bachler „EDV-basiert ausgewertet“. Zur Befangenheit: „Es wurde den Parteien stets eine rechtliche Belehrung über die Ablehnung des Sachverständigen gegeben. (...) Ich persönlich fühlte mich in keinem der Verfahren befangen.“

MARGRET TEWS, Konfliktberaterin im Familienbereich. Ihr liegt ein Fall vor, wo die Richterinnen darauf hingewiesen wurde, dass Bachler befangen sei. Diese hat den Einwand jedoch abgeschmettert.

Die Gutachterlichkeit und TAF. NEWS liegen acht Gutachten aus verschiedenen Causen vor, bei denen Bachler vom Gericht bestellter Sachverständiger war und wo aktive oder ehemalige Mitarbeiter von TAF involviert waren. Nach dem Buchstaben des Gesetzes reicht der „Anschein von Befangenheit“. Allerdings: Die zuständigen Gerichte haben Bachler in diesen Fällen nie für befangen erklärt.

Besonders interessant scheint ein Bachler-Gutachten, in dem er bei einer Fremdunterbringung eines Kindes die Betreuung durch TAF für den Fall einer Rückführung des Kindes an die Kindesmutter empfiehlt.

Bachler bestreitet das: Er hätte in keinem Verfahren TAF empfohlen, „sondern wenn, dann eine ambulante Erziehungshilfe“.

Der Fall Mittersill. Bachler tritt auch in Strafverfahren als Sachverständiger auf. So bei einem Prozess in Mittersill, wo der Angeklagte des Kindesmissbrauchs beschuldigt wurde. Bachlers Gutachten gelangte zum deutschen Gutachterpatap Günter Köhnen von der Universität Kiel. Köhnen zerpfückte Bachlers Expertise, der Angeklagte ging frei. Zwischen Bachler und dem Beschuldigten kam es zu einem Vergleich. Gegenüber NEWS will Bachler „nicht ausschließen, dass mir hier ein Fehler unterlaufen ist. In Hinblick auf eine getroffene Regelung will ich mich hier aber nicht weiter äußern.“

Wie sich Gutachter Bachler zu den aufgeworfenen Sachverhalten rechtfertigt, lesen Sie im nebenstehenden Kasten.

KURT KOCH